

Hygienekonzept Großsporthalle Limbach-Oberfrohna

Dieses Konzept gilt für Punktspiele, Turniere und sonstige Wettkämpfe der Vereine.

Für den Trainingsbetrieb gelten die allgemein bekannten in der Halle ausgehangenen Regelungen! Für Punktspiele, Turniere und sonstige Wettkämpfe wird das Konzept der Sportstätte konkretisiert.

Grundlage bildet:

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 25. August 2020
- Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 25. August 2020

Die oben benannten gültigen Allgemeinverfügungen in der jeweils gültigen Fassung werden eingehalten, das Konzept anhand der jeweiligen Regelungen und an der Entwicklung der Veranstaltung angepasst.

Eigentümer

Stadt Limbach-Oberfrohna
Fachbereich Bildung & Kultur
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Ansprechpartner: Ronny Friedrich
Tel.: 03722/78470
Mail: r.friedrich@limbach-Oberfrohna.de
Tel.: 03722/78470 oder 0173/3034305

Veranstaltungsort:

Großsporthalle
Anna-Esche-Gässchen
09212 Limbach-Oberfrohna

Allgemeine Hinweise

Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die Mieter/Nutzer, die Besucher bzw. Erziehungsberechtigten.

Die ehrenamtlichen Helfer/nutzenden Vereine werden angewiesen die getroffenen Regelungen durchzusetzen. Hierzu gilt als letztes geeignetes Mittel auch die Erteilung eines Hausverbotes.

Nutzer der Sportstätte

Nutzer sind:

Spieler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Ordner, ehrenamtliche Helfer des Vereines (bei Kindermannschaften können das auch Eltern sein). Deren Aufenthaltsort ist grundsätzlich der Sport- und Sanitärbereich im EG.

Mit einer Fläche von ca. 1.700 qm Nutzfläche können diesen Bereich 80 Personen (ca. 20 qm/Person) nutzen. Für Besucher- und Gäste ist dieser Bereich nicht zugänglich.

Die Nutzer müssen die Kabinen spätestens 30 Minuten nach Spielende geräumt und verlassen haben

Besucher sind/Hinweise für die Besucher:

Ausschließlich Fans der Heim- und Gastmannschaften. Deren Aufenthaltsort ist ausschließlich die Empore. Auf der Empore sind 50 Besucher zugelassen.

Der Veranstalter lässt bei Gastmannschaften von Kinder- und Jugendspielen 10 Besucher zu und bei Gastmannschaften von Erwachsenenspielen 5 Besucher zu.

Von den Besuchern der Gastmannschaften ist ein Hygieneverantwortlicher zu benennen (30 Minuten vor Spielbeginn beim Ordnungspersonal möglich). Erst nach Anerkennung des Hygienekonzepts und Aufnahme der Daten des Verantwortlichen, wird den Gästebesuchern der Zutritt zur Empore und zum Gästeblock gewährt.

Der Zutritt zur Empore wird den Fans der Heim- und Gastmannschaften frühestens 25 Minuten vor dem Spielbeginn durch das Ordnungspersonal gewährt.

Spätestens 10 Minuten nach Spielende ist die Empore von sämtlichen Besuchern zu verlassen. Bei den Spielen der 1.Frauen- und der 1.Männermannschaft können die Besucher zwischen den beiden Spielen auf der Tribüne bleiben, falls nur das erste Spiel besucht wird, ist die Empore ebenfalls 10 Minuten nach Spielende zu verlassen.

Jeder Besucher erhält vom Ordner am Eingang der Empore eine separate Zugangskarte (zusätzlich zur Eintrittskarte bei Spielen 1.Frauen/ 1.Männer). Diese Zugangskarte ist beim endgültigen Verlassen der Großsporthalle beim Ordner zurückzugeben. Beim kurzzeitigen Verlassen der Empore ist die Zugangskarte zwingend mitzuführen.

Nutzung des öffentlichen Bereichs/Außengeländes/Parkflächen gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinverfügung:

Die Außenflächen dienen zur Entzerrung eventueller Überkapazitäten an Besuchern und Teilnehmern in den Sportkomplexen.

Besondere Hygienemaßnahmen

An den in ausreichender Zahl vorhandenen Handwaschbecken werden Flüssigseife und Einweghandtücher bereitgestellt.

Für die Besucher wird im Zugangsbereich der Empore ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Entsprechende Hinweisschilder und Ausschilderungen werden erfolgen.

Im Gesamtkomplex sind 3 (bis zu 5) Personen ehrenamtliches Aufsichtspersonal vom Veranstalter eingesetzt

Im Eingangs-, Kassenbereich und beim Imbissverkauf ist von den Besuchern ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Der Verkaufsbereich Imbiss ist mit Spuckschutz versehen.

Grundsätzliche regelt der Hallenwart die Lüftung der Sportstätte anhand des Nutzeraufkommens mit der Lüftung.

Basishygienemaßnahmen

Folgende entsprechende Hinweisschilder und Ausschilderungen werden ausgehangen:

- Die Sportstätte darf zur Veranstaltung nur betreten, wer keine Symptome hat die auf Covid 19 hindeuten, also Personen ohne Fieber, Husten oder Halsschmerzen
- Hinweise über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisiko durch entsprechende Aushänge und Piktogramm (Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene)

Arbeitsstand: 17.09.2020

Anerkennung Hygienekonzept Großsporthalle durch den Hygieneverantwortlichen der Gastmannschaft

Name:

Adresse:

E-Mail oder Telefon:

Unterschrift: